

## Beschlussvorlage

Kreistag  
am 18.05.2026  
**TOP öffentlich**

Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag

Aktenzeichen:

04.05.2026

### Mitglieder des Kreistages in der Verbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck

Anlage(n):

Anforderungen an die weiteren Mitglieder des VR

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet folgende von den Parteien vorgeschlagene Kreisrätinnen/Kreisräte als Mitglieder in die Verbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck:

	<b>Partei</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertretung</b>
1.	CSU	Röder	Seidl, H.
2.	CSU	Staffler, E.	Gigl
3.	B90/Die Grünen	Dr. Runge	Dr. Holmer
4.	SPD	N.N.	N.N.
5.	FW	Strobl	N.N.
6.	AfD	Banholzer	Dr. Erhardt

#### Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Nach § 1 der Satzung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck haben sich der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck mit Wirkung vom 01.01.1935 zur Fortführung der bisher von der Stadt Fürstenfeldbruck betriebenen Sparkasse zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Gem. 4 Abs. 1 der Satzung entsendet der Landkreis Fürstenfeldbruck sechs Verbandsmitglieder aus seiner Mitte.

Zwingende Voraussetzung ist dabei, dass die vorgeschlagenen Mitglieder die in Art. 9 und 10 des Sparkassengesetzes genannten Anforderungen erfüllen. Die besonderen Anforderungen wurden den Parteien und Wählergemeinschaften mit IMS vom 10.11.2025 (siehe Anlage) im Einzelnen mitgeteilt.

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss nach Art. 45 Abs. 1 LKrO. Hierbei kann der Kreistag das Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigen, ist daran aber nicht gebunden. Das Gebot der Spiegelbildlichkeit in Art. 27 Abs. 2 S. 2 LKrO gilt nach dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut nur für den Kreisausschuss und über Art.

29 Abs. 1 S. 3 LKrO entsprechend für die weiteren Ausschüsse des Kreistages. Eine analoge Anwendung der Spiegelbildlichkeit auf die Bestellung von Vertretern in „sonstige Gremien“ in denen der Landkreis vertreten ist, ist auf Grund der strukturellen Unterschiede zu Kreistagsausschüssen nicht zwingend geboten (Urteil des VG München vom 12.02.2014; Kommunalverfassungsverstreit Ausschussgemeinschaft UBV/ÖDP/FDP gegen Landkreis Fürstentfeldbruck).

**Bisherige Beschlüsse** wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

**Vermerk:** Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf das Klima:**

zu erwarten:       positiv\*                       negativ\*                       keine

\*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis:      Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für den Beschlussvorschlag  
Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag